

Neue Feindbilder

Grenzen der Religionsfreiheit in der evangelikalen Bewegung

ANDREA STRÜBIND

Das Thema „Religionsfreiheit“ wird nicht nur in politischen Diskursen, in der Ökumene oder in Menschenrechtsbewegungen diskutiert, sondern hat sich auch zu einem zentralen Fokus der evangelikalen Bewegung entwickelt.¹ Das mag überraschen, soll aber nach einer kurzen Einführung in diese Bewegung im Folgenden anhand zweier Beispiele aus Deutschland und den USA dargestellt werden.

1 Die evangelikale Bewegung – eine kurze Einführung

Durch die Medien, aber auch durch eigene Selbstdarstellungen zeigt sich in den letzten Jahrzehnten eine auch immer stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommene Sicht, wonach es eine in sich konsistente evangelikale Bewegung (EB) mit klar definierten Zielen und einem eindeutigen Profil gäbe. Nicht zuletzt das evangelikale publizistische Sprachrohr „idea“ fördert eine solche harmonistische Sicht der Dinge. So wird der Eindruck erweckt, als ob sich unter dem Signum „evangelikal“ seit einigen Jahrzehnten die „frommen“, missionarisch und konservativ ausgerichteten Christen und Christinnen in einem losen Verbund kirchenübergreifend zusammengeschlossen hätten. „Evangelikal“, so scheint es, ist zu einem festen Identitätsmerkmal geworden, so dass es bei der Darstellung der eigenen religiösen Sozialisation und Prägung eher Verwendung findet als die üblichen Konfessionsbeschreibungen.

¹ Vgl. *Michael Hausin*, Die Evangelikale Bewegung und das Thema Religionsfreiheit, in: *Materialdienst der EZW* 3/2010, 100–106.

Sogar heimatmissionarische Eigeninteressen der unterschiedlichen Konfessionen und Denominationen werden beispielsweise zurückgestellt, wenn an einem Ort bereits eine „evangelikale“ Gemeinde vorhanden ist. Dieses Etikett muss die Frage provozieren, was unter diesem Signet zu verstehen ist: Was also heißt „evangelikal“? Lässt sich bei aller Unterschiedlichkeit ein eindeutiges Profil herausarbeiten? Was ist hier Vision und was Fiktion?

Vorweg muss gesagt werden, dass die EB in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht nur in den Medien, sondern auch in wissenschaftlichen, etwa kirchenhistorischen Publikationen an Aufmerksamkeit gewonnen hat; und dies nicht nur in Verlautbarungen der Evangelischen Zentralstelle für weltanschauliche Fragen (EZW) oder seitens der notorisch alerten Sektenbeauftragten in den Landeskirchen. Dabei sei an die umfangreiche Studie von Gisa Bauer von 2012 erinnert, die sich vor allem auf die Konfliktgeschichte zwischen der EB und den evangelischen Landeskirchen fokussierte.² Etwas weiter zurück reicht die Untersuchung von Gerhard Lindemann zur Frühgeschichte der Evangelischen Allianz.³ Dennoch ist denjenigen Recht zu geben, die kirchenhistorische Forschungen zur EB im deutschen aber auch im internationalen Bereich weiterhin für rudimentär und für ein eher stiefmütterlich betrachtetes Forschungsfeld halten.⁴

Wer sich mit der Begriffsgeschichte des deutschen Wortes „evangelikal“ beschäftigt, wird darüber hinaus nicht wenig verwirrt. Je nach Einschätzung der geschichtlichen Entwicklung und Berücksichtigung des persönlichen Standorts der Autoren und Autorinnen ergeben sich durchaus unterschiedliche Antworten und Deutungen. „Evangelikal“ ist zunächst ganz einfach die Eindeutschung des englischen Attributs *evangelical*. Die Vermutung, dass sich dahinter eine bewusste Kreuzung von „evangelisch“ und „radikal“ verberge – nach dem Motto: „Wir sind die radikal entschiedenen evangelischen Kräfte“ – wird dem Sachverhalt freilich nicht gerecht und gehört in den Bereich der interkonfessionellen Polemik!

2 Vgl. Gisa Bauer, *Evangelikale Bewegung und evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland Geschichte eines Grundsatzkonflikts (1945 bis 1989)* (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte 53), Göttingen 2012.

3 Gerhard Lindemann, *Für Frömmigkeit in Freiheit: Die Geschichte der Evangelischen Allianz im Zeitalter des Liberalismus (1846–1879)* (Theologie: Forschung und Wissenschaft 24), Münster 2011.

4 Vgl. Erich Geldbach, *Are Baptists Evangelicals?*, in: Frank Lüdke & Norbert Schmidt (Hg.), *Pietismus. Neupietismus. Evangelikalismus. Identitätskonstruktionen im erwecklichen Protestantismus*, Berlin 2017, 179–204, hier: 180. Geldbach bezieht sich auf eine Einschätzung von Donald M. Lewis und Richard V. Pierard.

Evangelical wiederum heißt in englischer Sprache schlicht „evangelisch“. Unschwer zu erkennen ist der in dieser Bezeichnung enthaltene Hinweis auf das christliche Evangelium. Derek J. Tidball, der eine umfangreiche und lesenswerte Studie zur EB verfasst hat, verweist auf die ursprüngliche Applizierung des Begriffs auf John Wyclif, den man auch *Doctor Evangelicus* nannte und in dessen unvollendetem Werk, dem *Opus Evangelicum*, die Schriftautorität eine herausgehobene Rolle spielt.⁵ Ab dem 16. Jahrhundert bezeichnete man die Anhänger der Reformation als *evangelical* (evangelisch). Der Begriff entwickelte sich zum Synonym für „reformatorische“ Strömungen lutherischer und calvinistischer Provenienz. Allerdings setzte sich in Großbritannien im Laufe der Zeit der Terminus *Protestant* zunehmend gegen *Evangelical* durch, um die reformatorischen Kirchen zu benennen. Seit dem 18. Jahrhundert bezeichnete sich die entstehende Erweckungsbewegung in England als *evangelical*, wodurch zum einen die Verbindung zum reformatorischen Erbe hergestellt werden sollte. Zum anderen sollte der besondere Impetus, den die Bewegung auf die persönliche Aneignung des im Evangelium beschlossenen Heils und die Heiligung der Lebensführung legte, profiliert werden.⁶

Evangelical wurde so ab dem 18. Jahrhundert als Bezeichnung einer spezifischen Strömung innerhalb der Kirche von England verwendet, die wir im deutschen Sprachraum unter dem kirchengeschichtlichen Begriff der „Erweckungsbewegung“ kennen. Folgerichtig schlägt Dieter Sackmann als treffendste Deutung des deutschen Terminus die Synonyme „evangelikal“ = „erwecklich“ vor, da in dieser Formulierung die ganze Bandbreite der Geschichte der internationalen evangelikalen Bewegung enthalten sei.⁷ Allerdings muss dabei kritisch angemerkt werden, dass sich der Begriff „Erweckung“ sowohl in politisch-gesellschaftlicher wie auch in kirchlich-religiöser Interpretation im Deutschen erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert nachweisen lässt. Zum Fachausdruck werden die Bezeichnungen „Erweckung“ und „Erweckungsbewegung“ erst im frühen 19. Jahrhundert.

Das Bild der Erweckung als einer einheitlichen und internationalen Bewegung wurde zunächst von ihren Vertretern selbst entworfen und

5 Vgl. Derek J. Tidball, Reizwort Evangelikal. Entwicklung einer Frömmigkeitsbewegung, Stuttgart 1999, 52.

6 Vgl. ebd., 53. Zur Geschichte der englischen Erweckungsbewegung vgl. David Bebbington, Evangelicalism in Modern Britain: A History from the 1730s to the 1980s, London 1989.

7 Dieter Sackmann, Einführung des Herausgebers, in: Derek J. Tidball, Reizwort Evangelikal. Entwicklung einer Frömmigkeitsbewegung, Stuttgart 1999, 12.

hat sich in der kontinentaleuropäischen wissenschaftlichen Literatur schließlich durchgesetzt. Die Deutung der Erweckung als einer kohärenten, universalen und antiaufklärerischen Erneuerungsbewegung wird in der heutigen Forschung freilich zunehmend kritisch hinterfragt. Denn eine solche Synopse der heterogenen Bewegungen, verbunden mit der These eines durchgängigen Antagonismus von Aufklärung und Erweckung, kann sich keineswegs auf gesicherte Forschungsergebnisse berufen. Was die Höhepunkte der jeweiligen Bewegungen betrifft, so zeigen sich in den einzelnen Ländern erhebliche zeitliche Unterschiede, woraus sich spezifische Phasenverschiebungen ableiten lassen. Die Erweckungsbewegungen gehören in den jeweiligen Kontext ihrer Ursprungsregion und prägen die nationalen Konfessionsgeschichten, weshalb der Begriff aufgrund seiner opaken Bedeutungsvielfalt bis heute umstritten ist.⁸

Fragt man jedoch, zu welcher Zeit das deutsche Attribut „evangelikal“, das sich heute geradezu zu einem theologischen „Markennamen“ entwickelt hat, erstmals begegnet, wird man überrascht. Sie lässt sich erst seit Mitte der 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts in Veröffentlichungen nachweisen. Als konfessioneller Sammelbegriff begegnet die Bezeichnung nach der Recherche von Friedhelm Jung erstmalig im Jahr 1965 im „Allianzblatt“, der Zeitschrift der Deutschen Evangelischen Allianz.⁹ Jung stellt, ebenso wie Peter Beyerhaus, die begründete These auf, wonach die Begrifflichkeit „evangelikal“ erst durch den Weltkongress für Evangelisation 1966 in Berlin allgemein gebräuchlich geworden sei. In der Folgezeit hat sich die Evangelische Allianz, allen voran durch die publizistische Offensive ihres Informationsdienstes (idea), für eine kontinuierliche Profilierung dieser Sammelbezeichnung eingesetzt. Dabei zeigt sich eine signifikante Akzentverschiebung hinsichtlich ihrer Bedeutung. Heute steht „evangelikal“ nicht in erster Linie für „erweckliches“ (missionarisches) Christentum, sondern für einen konservativen, antimodernistischen Protestantismus, der sich auf bestimmte scheinbar unaufgebbare theologische Positionen und ethische Werte und politische Einflussnahmen festlegt. Sackmann konstatiert: „Das erweckliche Moment tritt hinter dem lehrhaften Interesse zurück.“¹⁰

8 Zur neueren Diskussion über die Bezeichnung „Erweckungsbewegung“ vgl. *Jan Carsten Schnurr*, *Weltreiche und Wahrheitszeugen. Geschichtsbilder der protestantischen Erweckungsbewegung in Deutschland 1815–1848*, Göttingen 2011, 14 ff.; *Martin Brecht*, *Pietismus und Erweckungsbewegung*, in: *PuN* 30 (2004), 30–47.

9 Vgl. *Friedhelm Jung*, *Die deutsche Evangelikale Bewegung. Grundlinien ihrer Geschichte und Theologie*, Bonn ²1994, 7.

10 *Sackmann*, Einführung, 16.

Bei der Verwendung des Begriffs „evangelikal“ muss daher stets reflektiert werden, welche inhaltliche Zuspitzung damit verbunden ist. Wenn die Beobachtungen stimmen und sich die Attribuierung „evangelikal“ immer stärker zu einem auf dogmatische Positionen bezogenen Begriff entwickelt, die in Abgrenzung von anderen Bewegungen und Kirchen formuliert werden, sollte dies von Theologen und Theologinnen kritisch bedacht werden. Dann müsste früher oder später auch einmal gefragt werden, welche pluriformen Überzeugungen sich unter dem zunehmend dogmatisch-positionell verstandenen Sammelbegriff „evangelikal“ subsumieren lassen. Es erscheint fraglich, ob angesichts der Heterogenität der Bewegung eine innere Kohärenz der Lehre überhaupt existiert, oder ob diese lediglich postuliert wird.

2 Die Geschichte der evangelikalen Bewegung

Wer sich mit der Geschichte der evangelikalen Bewegung(en) auseinandersetzt, stößt auf eine Reihe sehr schöner Bilder, mit denen immer dieselbe Verlegenheit der Forschenden ausgedrückt werden soll, um die Vielfalt und Dynamik dieser Strömung zu erfassen. Da ist von einem „undurchdringlichen Dickicht“ die Rede oder von einer „schlüpfrigen Seife“, die man mit nassen Händen anfasst. Wurzelgrund der evangelikalen Bewegung war, wie bereits erwähnt, die vielschichtige Erweckungsbewegung in den innereuropäischen Kontexten. Im Folgenden soll hier die spezifische Entwicklung der evangelikalen Bewegung in Deutschland im Vordergrund stehen, die sich erst seit den 60er-Jahren formierte und eine eigene Spezifik aufweist.

Den stärksten Einfluss für die entstehende evangelikale Bewegung in Deutschland übte die Zusammenarbeit der Deutschen Evangelischen Allianz mit den sogenannten *New Evangelicals* aus den USA aus, einer Bewegung, die eng mit dem Namen Billy Graham verbunden ist.¹¹ Den auf Massenevents spezialisierten Evangelisten führten zwischen 1953 und 1966 nicht weniger als fünf „Feldzüge“ nach Deutschland. Ein mediales Ereignis war die Großevangelisation „Euro 70“, im Zuge derer dann auch der „Informationsdienst der Evangelischen Allianz“ (idea) entstand. Die Evangelische Allianz, die Landes- und Freikirchen sowie die Gemeinschaften zur Koordination von Evangelisation und Weltmission zusammenführt, übernahm die Hauptträgerschaft der evangelikalen Bewegung in Deutschland. Gemeinsame Evangelisationen

¹¹ Vgl. *Jung*, Evangelikale Bewegung, 23.

(ProChrist), Konferenztätigkeit und die Zusammenführung einzelner Missionswerke unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (1974) waren die Folge. Auch international sollte die Sammlung und Konzentration evangelikaler Kräfte forciert werden, wie der Internationale Kongress für Weltevangalisation in Lausanne 1974 und die Konferenzerklärung als bisherige Höhepunkte belegen.¹²

Eine weitere Wurzel der gegenwärtigen evangelikalen Bewegung in Deutschland wird mit dem Stichwort „Bekenntnisevangelikale“ bezeichnet.¹³ Diese Strömung fand sich 1970 schließlich in der Konferenz Bekenntender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands (KBG) zusammen, die in erster Linie eine kritische Reaktion auf die liberale Universitätstheologie darstellte und volksgemeinlich orientiert sind. Als Stichwort sei hier Rudolf Bultmanns Entmythologisierungsprogramm und die „Gott-ist-tot-Theologie“ der 1960er-Jahre zu nennen. Die Bewegung verstand sich als biblisch-reformatorischer Aufbruch mitten in der Evangelischen Kirche im Kampf um die Schrift- und Bekenntnisgrundlage in apologetischer und polemischer Auseinandersetzung mit der historisch-kritischen Exegese. Bei den Bekenntnisevangelikalen konvergieren konservativ-konfessionelle und pietistisch-erweckliche Momente.¹⁴ Sie sind im Grunde entgegen ihrer ursprünglichen Intention ins evangelikale Lager gewechselt, obwohl sich in der Folgezeit deutliche theologische Schnittmengen abzeichneten. Ausschlaggebend war sicher der publizistische Erfolg von *idea*, der die Anliegen der Bekenntnisbewegung auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Eine weitere Spielart der evangelikalen Bewegung in Deutschland sind Bibelfundamentalisten, die sich im Blick auf das Schriftverständnis auf die Chicagoer Erklärung zur Irrtumslosigkeit und Unfehlbarkeit der Schrift beziehen.¹⁵ Ihren organisatorischen Haftpunkt fanden diese Fundamentalisten im deutschsprachigen Raum in den beiden Ausbildungsstätten Freie Evangelisch-theologische Akademie (FETA) in Basel – seit 1994 Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel – und Freie Theologische Akademie in Gießen (FTA) – seit 2008 Freie Theologische Hochschule Gießen –, die einen zunehmenden Einfluss auf

12 Vgl. ebd., 65 f.

13 Vgl. *Reinhard Hempelmann*, Sind Evangelikalismus und Fundamentalismus identisch?, in: *Freikirchenforschung* 14 (2004), 101–117, hier: 114; *Sackmann*, Einführung, 30.

14 Vgl. ebd., 32.

15 Vgl. *Hempelmann*, Evangelikalismus, 114. Zur Verhältnisbestimmung von EB und Fundamentalismus im anglo-amerikanischen Raum: vgl. *Geldbach*, Baptists, 187–192.

die evangelikale Ausbildungspraxis ausüben.¹⁶ Das gilt nach wie vor, obwohl sich die beiden Institutionen durch einen langwierigen Prozess der Anerkennung als staatliche Fachhochschulen hinsichtlich ihrer Forschung und Lehre der Prüfung durch den Wissenschaftsrat stellen mussten und mehrere Akkreditierungsverfahren erfolgreich absolvierten. Im Zuge dieser Anerkennungsprozesse standen die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung und in diesem Zusammenhang besonders das Bibelverständnis zur Debatte, was aus taktischen Gründen zur Abkehr der bis dahin üblichen Praxis führte, an der Gießener Hochschule von allen Dozenten und Dozentinnen die Unterzeichnung der Chicagoer Erklärung zur uneingeschränkten Irrtumslosigkeit der Bibel in allen Dingen zu verlangen,¹⁷ die bis zum Akkreditierungsprozess sogar auf der Homepage der Institution als einem Leitbild veröffentlicht worden war. Es bleibt abzuwarten, welchen nachhaltigen Einfluss die Anerkennung als staatliche Hochschulen und die damit verbundene Öffnung für akademische Standards zeitgenössischer Wissenschaftlichkeit auf die beiden genannten Einrichtungen haben wird.

Um das Spektrum der evangelikalen Bewegung in Deutschland zu vervollständigen, sind noch die Pfingstkirchen und die charismatischen Gruppen und Werke zu erwähnen.¹⁸ Die Mitarbeit von pfingstlich-charismatischen Kreisen in der Allianz ist nach einer dramatischen Konfliktgeschichte zu Beginn der 20. Jahrhunderts auch in Deutschland seit Mitte der 90er-Jahre, als deren öffentliche Verurteilung durch Allianz revidiert wurde, zur Selbstverständlichkeit geworden. Oftmals übersehen, gehören zudem auch russlanddeutsche Aussiedlergemeinden in das evangelikale Spektrum seit den 1970er-Jahren.¹⁹

Alle Ausprägungen der evangelikalen Bewegung in Deutschland generierten eigene Ausbildungsstätten, Missionswerke, Publikationsorgane und gemeinsame Konferenzen. Darüber hinaus ist die EB international gut vernetzt und auch in Deutschland auf vielfältige Weise or-

16 Vgl. *Jung*, Evangelikale Bewegung, 188f.; *Geldbach*, Baptists, 198f. „Apart from some of the Bible schools it [= Freie Theologische Hochschule Gießen] is the academic seedbed of fundamentalism in Germany“ (ebd., 198).

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. *Jung*, Evangelikale Bewegung, 159.

19 Vgl. zu den russlanddeutschen Gemeinden: *John N. Klassen*, Russlanddeutsche Freikirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlinien ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung und Theologie, Nürnberg 2007; vgl. zur evangelikalen Bewegung in der UdSSR: *Nadezda Beljakova*, Evangelikale Christen und einige Prinzipien der radikalen Reformation im sowjetischen Nachkriegskontext, in: *Natalia Bakshi, Georg Pfeleiderer & Yvonne Pörzgen* (Hg.), Ausstrahlung der Reformation. Ost-Westliche Spurensuche, Bonn 2020, 191–203.

ganisatorisch verflochten. Das Spektrum der evangelikalen Bewegung in Deutschland reicht dabei sehr weit: vom Gnadauer Verband, der Evangelischen Allianz, der Lausanner Bewegung, der Bekenntnisbewegung, über pentekostale Gemeinden bis hin zu Bibelfundamentalisten. Gemeinsam firmieren sie unter diesem Label und sind durch eine Zusammenarbeit mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) verbunden.

In letzter Zeit lassen sich Bedenken bei leitenden Verantwortlichen nachweisen, die danach fragen, ob die evangelikale Bewegung – allen voran ihr Hauptstrom, die evangelische Allianz, nicht überprüfen sollte, ob die am Rande ihres Bereichs bestehenden fundamentalistischen Strömungen das Signet „evangelikal“ zu Unrecht für sich reklamierten oder ob man ganz auf diesen Namen verzichten sollte. Erich Geldbach kritisiert zu Recht die Deutungshoheit des Nachrichtendienstes *idea*, der die Bezeichnung „evangelikal“ in einer ganz spezifischen Weise prägte und instrumentalisierete.

„Through *idea* and its news items, ‚evangelikal‘ became a synonymous with personal conversion and a defense of orthodoxy in combination with conservative, if not reactionary attitudes toward economic and political issues such as abortion, feminism, sexual orientation, environmentalism, creationism, private schools and home-schooling. In short ‚evangelikal‘ stands for an inter-church party which opts for both theological and political right wing attitudes.“²⁰

Ein weiteres in diesem Zusammenhang spannendes Thema wäre eine kritische Analyse der Berichterstattung in den öffentlichen Medien, die oftmals im pejorativen Sinne christliche Gemeinden und Bewegungen als „evangelikal“ bezeichnen, um ihren Sonderstatus im Vergleich zu den Mehrheitskirchen und den etablierten Freikirchen kenntlich zu machen. Ein Höhepunkt der negativen Zuschreibungspraxis des Labels „evangelikal“ vollzog sich unter der Regierung Donald Trumps, dessen Wähler und Anhängerschaft in diesem Sinne pauschal zusammengefasst und mit rechtsextremen Positionen in Verbindung gebracht wurden.²¹ Es bleibt weiterer Forschung vorbehalten, die Dynamik der EB und deren politische Positionierung, aber auch das Framing einer öffentlichen Diskreditierung des Evangelikalismus zu untersuchen.

²⁰ Geldbach, Baptists, 195.

²¹ Vgl. Uwe Heimowski & René Markstein, Rechtspopulistische Positionen und Evangelikale. Sind evangelikale Christen besonders rechts?, in: Uwe Backes & Philipp W. Hildmann (Hg.), *Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand* (Aktuelle Analysen 82), 104–115.

3 Evangelikale Bewegung in Deutschland und Religionsfreiheit

Religionsfreiheit angesichts von Christenverfolgungen stellt, wie bereits eingangs erwähnt, neben dem Thema des Lebensschutzes und der Abtreibung eines der Hauptthemen der EB dar. Das liegt vor allem an dem Engagement evangelikaler Missionen in verschiedenen Entwicklungsländern.²² Besonders in den sog. Nullerjahren entwickelten sich eine Reihe von Initiativen und dann auch Institutionen der EB, die sich des Themas der Christenverfolgung annahmen, darunter auch der Arbeitskreis für Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz (AKREF), der ein periodisch erscheinendes Jahrbuch zur Christenverfolgung herausgibt, das als Standardwerk gilt und vielfach in evangelikalen Gemeinden und Werken rezipiert wird. Gebetstage und Gebetswochen für verfolgte Christen und Christinnen haben sich zu einem eigenen Genre gemeindlicher und übergemeindlicher Veranstaltungen entwickelt, die auch in ökumenischer Ausrichtung durchgeführt werden. Dazu gehört etwa der weltweite Gebetstag der Evangelischen Allianz zu Jahresbeginn. Idea stellt analog zu Amnesty International jeden Monat einen aus religiösen Gründen verfolgten Gefangenen des Monats vor. Prominent besetzte Kongresse zur aktuellen Christenverfolgung führten auch dazu, dass die Politik auf dieses – wie in der EB festgestellt und beklagt wird – lange vernachlässigte Thema aufmerksam wurde.²³ Die Evangelikalen haben mit der aktuellen Christenverfolgung ein Thema in die Öffentlichkeit gebracht, das lange Zeit gerade von den Mehrheitskirchen und ihren Vertretern nicht wahrgenommen wurde. Ein direkter Einfluss bzw. eine Konsequenz ihres Engagements werden etwa im Zusammenhang eines Beschlusses des Bundestages von 2007 zur Religionsfreiheit gesehen, in dem verfolgte Christen eigens erwähnt werden.²⁴

Die Thematisierung der Religionsfreiheit vor allem aus der Perspektive der Christenverfolgung lässt sich gut in den zeitgeschichtlichen Kontext nach den Attacken des islamistischen Terrors 2001 und der Beschworung eines *Clash of Civilisations* (Samuel P. Huntington) einordnen. Allerdings muss, bevor das Thema der Religionsfreiheit in den Blick genommen werden kann, die Öffnung der EB für politische Fragestellungen kurz in den Blick genommen werden. Seit dem Ende der 1990er-Jahre – im Zusammenhang mit der politischen und gesell-

22 Vgl. *Hausin*, Bewegung, 100.

23 Vgl. ebd., 101.

24 Vgl. ebd., 103.

schaftlichen Transformation – entwickelten sich mehrere Initiativen und strukturelle Organisationsformen, die das politische Engagement der EB förderten. Seit 1999 gibt es einen Beauftragten der Allianz am Deutschen Bundestag.²⁵ Neue Arbeitskreise etablierten sich innerhalb der Allianz: Für Politik, Soldaten, Islam, Religionsfreiheit und Menschenrechte.²⁶

Parallel erschienen gezielte Publikationen zu politischen Themen, wie etwa die Handreichungen der Evangelischen Allianz, die oft gemeinsam mit der Lausanner Bewegung herausgegeben wurden. Unter dem programmatischen Titel: „Suchet der Stadt Bestes“ – wurden evangelikale Christen und Christinnen dazu aufgerufen, sich dezidiert politisch zu engagieren.²⁷ „Mit dieser Stellungnahme tritt die Deutsche Evangelische Allianz an die Öffentlichkeit, um ihr gesellschaftliches und politisches Engagement bekannt zu machen.“²⁸ Die Erklärung beginnt mit einem klaren Bekenntnis zur Demokratie, zum Rechtsstaat und zur Verfassung; später folgt noch eine affirmative Bejahung der Trennung von Kirchen und Staat bei aller wünschenswerten Kooperation. Daran anschließend wird die politische Verantwortung der EB mit biblischen Aussagen begründet. „Die Allianz-Bewegung versteht sich grundsätzlich als konstruktiv-kritische Begleiterin aller Regierungen und Parteien, unabhängig davon, welchem politischen Spektrum sie angehören.“²⁹ Diesem Grundsatzstatement folgen der Einsatz für die Schwächsten der Gesellschaft sowie die Ablehnung von Rassismus und Antisemitismus. Eine erste Forderung greift anschließend das Thema der Menschenrechte auf, verweist aber auch schon auf eine spezifische Interpretation: „Wir fordern die Regierung auf, sich noch mehr für die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit, insbesondere in islamischen Ländern und Ländern des ehemaligen Ostblocks, einzusetzen.“ Der Durchsetzung der Menschenrechte werden vorzugsweise zwei kulturelle Kontexte zugeordnet: die islamischen Länder und der ehemalige Ostblock, deren Verfolgung von Christen im Blick auf die Menschenrechte eine Art Leitmotiv darstellt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage zur Religionsfreiheit:

25 Vgl. *Heimowski & Markstein*, Positionen, 106.

26 *Katja Guske*, Zwischen Bibel und Grundgesetz. Die Religionspolitik der Evangelikalen in Deutschland, Wiesbaden 2014, 103.

27 Vgl. <https://politik.ead.de/fileadmin//Arbeitskreise/Politik/SuchtDerStadtBestes.pdf> [abgerufen am 09.09.2021].

28 Ebd., 2.

29 Ebd., 4.

„Wir bekräftigen die Religions-, Gewissens- und Versammlungsfreiheit, nicht zuletzt auch in Anbetracht der eigenen verhängnisvollen Geschichte der Christenheit mit ihrer gewaltsamen Unterdrückung von Menschen anderer Religionen, aber auch angesichts der heutigen Christenverfolgungen in vielen Ländern der Welt. Wir fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, sich für verfolgte Christen weltweit einzusetzen. Die Religionsfreiheit muss auch die Freiheit zum Religionswechsel beinhalten.“³⁰

Die Linse, durch die das Thema Religionsfreiheit von der Evangelischen Allianz in den Blick genommen wird, ist die Christenverfolgung. Die Betonung der Freiheit zum Religionswechsel zielt ebenfalls auf Länder, in denen Konversion zum christlichen Glauben staatlich verfolgt bzw. unter Strafe gestellt wird und in denen sie als Proselytismus von der Mehrheitsreligion (etwa in osteuropäischen Ländern, in denen die orthodoxen Kirchen staatsprivilegierte Mehrheitskirchen sind) abgelehnt wird. Dieser klaren Zuspitzung der Forderung nach Religionsfreiheit wird ein apologetisch klingender Satz nachgestellt: „Der Einsatz für Religionsfreiheit schließt für uns ausdrücklich die Freiheit anderer Religionen ein, ihren Glauben in unserem Land auszuüben.“³¹ In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich das Erbe der Evangelischen Allianz herangezogen, die sich bereits im 19. Jahrhundert für eine derartige Entgrenzung der Religionsfreiheit eingesetzt habe. Mit dem nächsten Satz erfolgt erneut eine spezifische Akzentuierung: „Zur Religionsfreiheit gehört auch das Recht auf öffentliche Darstellung des Glaubens, auf friedliche Mission und auf Religionswechsel.“³² Mission und Konversion gehören demnach für die EB unverzichtbar zur Religionsfreiheit. In dieser eher funktionalen Interpretation der Religionsfreiheit ist stets die Missionsfreiheit mitgedacht und mutiert zum vorrangigen Kriterium. Als entscheidende Themenfelder der EB werden in dieser „Programmschrift“³³ zudem die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Menschenwürde, der Schutz ungeborenen Lebens sowie eine christliche Sicht von Ehe und Familien profiliert.

Bereits in der eben ausführlich vorgestellten Erklärung wird die Migration als große Herausforderung angesehen und das Engagement der EB für die Integration von Migranten und Mitgrantinnen herausgestellt. Allerdings ist ein warnender Unterton nicht zu überhören, dass nämlich die Migranten eine Gefahr der Emergenz von Parallelgesell-

30 Ebd., 8.

31 Ebd.

32 Ebd.

33 *Heimowski & Markstein*, Positionen, 106.

schaften darstellten, die das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellten. In einer weiteren Äußerung speziell zum Islam fällt auf, dass sich offensichtlich eine Art Standardargumentation entwickelt hat: Man bejaht die Rechte der Muslime in Deutschland auf freie Religionsausübung, die man dann im Gegenzug auch für die Christen in islamischen Ländern einklagt. Am Beispiel des Moscheebaus in Deutschland wird dieser Konnex hergestellt, nachdem dessen Genehmigung vom Verhalten der muslimisch geprägten Länder gegenüber dem Christentum in ihren Ländern abhängig gemacht werden sollte.

„Christliche Gemeinden sollten den Bau von Moscheen angesichts der damit verbundenen Problematik nicht fördern. Sie sollten insbesondere bei solchen Gelegenheiten beständig auf die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, des Kirchbaus und der Instandhaltung von Gemeindehäusern in manchen islamischen Ländern hinweisen. Christen, Gemeinden und Kirchen sollten darauf drängen, dass Christen in islamischen Ländern gleiche Rechte erhalten wie Muslime in Deutschland.“³⁴

Auf der einen Seite steht daher zwar ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit und zur Ausübung der Religion durch Muslime, auf der anderen Seite dominiert ein skeptisches bis negatives Bild dieser Religion. Es ist erstaunlich, mit welchem Aufwand das Thema Islam in den Veröffentlichungen der Evangelischen Allianz in den letzten Jahren bearbeitet wurde. So wurde eigens ein Arbeitskreis Islam gegründet, der bereits 19 Broschüren herausgegeben hat. Zudem gibt es sogar einen Arbeitskreis für Migration und Integration. Selbst ein Institut für Islamfragen wurde von der Allianz gegründet, das eine eigene Untersuchung wert wäre. Der Tenor vieler Publikationen lässt sich wie folgt zusammenfassen (wobei um der Prägnanz der Darstellung willen eine weitere Differenzierung unterlassen wird): Man unterstellt dem Islam, dass er die Vorherrschaft in der Welt anstrebe, weil das ein genuiner Grundbestandteil der missionarischen Bemühungen des Islam sei. Er mache keinen Unterschied zwischen Religion und Politik³⁵ und verfolge letztlich die Unterwanderung der Gesellschaft. Dies sei verbunden mit einer kriegerischen und gewalttätigen Gesinnung, wodurch sich der Islam als mit dem demokratischen Rechtsstaat inkompatibel erweisen würde.

³⁴ Deutsche Evangelische Allianz 2007b, 26.

³⁵ Wobei die eigene Geschichte nicht thematisiert wird, die auch ein Zeitalter der Religionskriege und des Bündnisses vom Thron und Altar bis ins 20. Jahrhundert hinein kannte.

„Der verstärkte Zuzug von Muslimen könnte die Bildung einer muslimischen Parallelgesellschaft und damit langfristig soziale Spannungen bewirken. Eine wirkliche Integration einer großen Zahl von Muslimen in eine säkulare und pluralistische Gesellschaft ist kaum möglich, da die primäre Loyalität konservativer Muslime der islamischen Weltgemeinschaft (arab. umma) und nicht einem liberalen Staat gilt.“³⁶

Bei allem vollmundigen Plädoyer für die Religionsfreiheit zeigt aufgrund dieser spezifischen Deutung des Islams ein essenzielles Dilemma: Man setzt sich für allgemeine Religionsfreiheit ein, auch für das Recht auf Mission, aber zieht dabei für den Islam Grenzen. Es bleibt zu fragen, ob auf diese Weise nicht trotz aller wortreichen Bekenntnisse zur Religionsfreiheit ein neues Feindbild für die Öffentlichkeit und die Gesellschaft generiert wird.

In diesem Zusammenhang wäre *idea*, das Publikationsorgan der EB, das 1970 gegründet wurde, ein eigenes Thema, auf das hier nur verwiesen werden kann. Die Nachrichtenagentur ist in den letzten Jahren vermehrt in die Kritik – auch innerhalb der EB – geraten.³⁷ Die „Evangelikale Bildzeitung“, wie sie oft genannt wird, wird auch von den Medien (u. a. der FAZ) ausgesprochen kritisch konnotiert. Dabei wird dem „Kampfblatt der Evangelikalen“ gerne eine problematische Verbindung zu rechten Initiativen und Parteien unterstellt. Die Nähe zu rechtsextremen Richtungen zeige sich etwa durch die gemeinsame Ablehnung des Islams. *Idea* steht seit Herbst 2015 aufgrund der Berichterstattung und Deutung der Migrationskrise besonders in der Kritik, so dass sich die EKD aufgrund der zu Tage tretenden antimuslimischen Grundhaltung von diesem evangelikalen Nachrichtendienst distanzierte, nachdem *idea* von der EKD mit jährlich 130.000 Euro unterstützt worden war. Dieser Zuschuss wurde aber auf der EKD-Synode 2017 gekürzt und sollte 2020 ganz auslaufen. Der Vorwurf, der im Raum stand, war, dass der Islam allzu einseitig aus dem Blickwinkel der Fremdheit und der Bedrohung dargestellt werde.

4 Neue Rechte in den USA und Religionsfreiheit

Ein weiteres Themenfeld, das hier nur skizziert werden kann, betrifft die „Neue religiöse Rechte“ in den USA, deren Anhängerschaft sich vor allem aus den verschiedenen Freikirchen rekrutiert. Dabei ist aller-

³⁶ Deutsche Evangelische Allianz 2007b, 24.

³⁷ Vgl. https://www.deutschlandfunk.de/ekd-und-idea-streit-um-evangelisches-medienportal.886.de.html?dram:article_id=402258 [abgerufen am 09.09.2021].

dings zu beachten, dass es sich bei dieser Gruppe nicht um eine feste Institution handelt, sondern um ein „Konglomerat aus vielen Organisationen“.³⁸ Der biblische und ethische Fundamentalismus, der besonders durch das Beispiel der US-amerikanischen politischen Rechten im öffentlichen Diskurs vertreten ist, desavouierte in den letzten Jahren die baptistischen Prinzipien der Glaubens- und Gewissensfreiheit ebenso wie die stets so vehement geforderte Trennung von Kirche/Religion und Staat.³⁹

Das Zeitalter des Internationalismus, das durch die Gründung des Völkerbundes 1919 in der Weltöffentlichkeit Gestalt gewann, wurde vor allem von protestantischen Denominationen der USA, angeführt von den Methodisten, und ökumenischen Gremien willkommen geheißen und geprägt.⁴⁰ Diese Denominationen waren auch in der Endphase des Zweiten Weltkriegs die Vorkämpfer für die Gründung der Vereinten Nationen und deren weltweite Institutionen.⁴¹ Allerdings bildete sich angesichts des sich verbreitenden Internationalismus in den 1920er-Jahren eine pluriforme Bewegung konservativer Evangelikaler heraus, die aufgrund biblisch-fundamentalistischer Überzeugungen, die auf eschatologischen Szenarien beruhten, eine deutliche, wenn auch zunächst minderheitliche Opposition darstellte.⁴² Die Kooperation mit nicht-christlichen Partnern bzw. Staaten, wie es die Einrichtung weltweiter Organisationen vorsah, wurde konsequent abgelehnt und z. T. als „Werk des Antichristen“ denunziert. Dieser anti-internationalen Koalition schien die besondere Sendung der USA als christliche Leitnation durch den Internationalismus gefährdet. Unilateralisten und christliche Nationalisten polemisierten deshalb gegen die Einrichtung und Ausgestaltung der UN und ihrer Institutionen.⁴³ Diese anti-internationalistische Haltung ist seit Etablierung der sogenannten „Neuen (religiösen) Rechten“ in das gesellschaftliche Rampenlicht getreten und hat seit den 1980er-Jahren die Politik der USA nachhaltig beeinflusst

38 *Erich Geldbach*, Das Selbstverständnis der Religiösen Rechten in den USA, in: *Irene Dingel & Christiane Tietz* (Hg.), Die politische Aufgabe von Religion. Perspektiven der drei monotheistischen Religionen, Göttingen 2011, 363–378, hier: 363.

39 Vgl. *Erich Geldbach*, Protestantischer Fundamentalismus in den USA und Deutschland, Münster 2001; *ders.*, „Amerikas letzte und einzige Hoffnung“. Die Southern Baptist Convention. Geschichte und Gegenwart, in: *ZThG* 7 (2002), 34–63.

40 Vgl. *Markku Ruotsila*, The Origins of Christian Anti-Internationalism. Conservative Evangelicals and the League of Nations, Washington DC 2008, 2.

41 Die Methodisten waren hier besonders engagiert. Vgl. *ebd.*, 174.

42 Vgl. *ebd.*, 2–4.

43 Vgl. *ebd.*, 175–180.

bzw. geprägt. Die Genese der „neuen Rechten“, ihr politisches Potenzial und ihre religiöse Trägerschaft werden je nach Perspektive allerdings unterschiedlich dargestellt und kontrovers bewertet.⁴⁴

Für die Frage nach dem Verhältnis der „Neuen Rechten“ zur Religionsfreiheit ist vor allem von Interesse, dass ihre politische Formierung neben der scharfen Auseinandersetzung in der Abtreibungsfrage auch auf dem Hintergrund einer Kontroverse um die Rolle der Religion an öffentlichen Schulen verstanden werden muss.⁴⁵ Der Streit um öffentliche Gebete an den Schulen und die kreationistische Lehre im Biologieunterricht boten wichtige Anlässe, um die durch die Verfassung garantierte Trennung von Staat und Religion neu zu justieren. In mehreren Urteilen, die in der Öffentlichkeit vehement diskutiert wurden, entschied der Oberste Gerichtshof der USA seit den frühen 1960er-Jahren zugunsten einer strikten Anwendung der Trennung von Kirche und Staat. Ziel war dabei nicht nur, jede Form der Einmischung des Staates in religiöse Angelegenheiten zu verhindern, sondern die Präsenz der Religion in öffentlichen Institutionen und Regelwerken zu unterbinden. Dabei ist daran zu erinnern, dass es gerade die protestantischen Denominationen – wie Baptisten und Quäker – waren, die dieses Grundprinzip in die US-amerikanische Verfassung eingeschrieben hatten. Die strikte Interpretation dieses separatistischen Grundsatzes durch den Obersten Gerichtshof, die sich in einigen folgenreichen Urteilen niederschlug, führte nunmehr zur Formierung der „Neuen religiösen Rechten“.

Es lassen sich mehrere Bewegungen, leitende Persönlichkeiten und Strömungen benennen, die zur Ausbildung der „Neuen religiösen Rechten“ führten. Oftmals wird die Kampagne der *Moral Majority*, die von dem Baptistenpastor Jerry Falwell in Kooperation mit Gesinnungsgenossen 1979 gegründet wurde, als wichtiger Faktor benannt.⁴⁶ Deren Publikationen und Medienpräsenz führten dazu, dass Mitte der 1980er-Jahre bereits vier Millionen Mitglieder hinter der Bewegung standen und sich ein landesweites Netzwerk an Unterstützenden bildete, das in den kommenden Wahlkampagnen erfolgreich instrumentalisiert werden konnte (etwa bei der Wahl Ronald Reagans). Die *Mo-*

44 Vgl. *Katja Mertin*, Zwischen Anpassung und Konfrontation. Die Religiöse Rechte in der amerikanischen Politik, Berlin 2004; *Marcia Pally*, Die Neuen Evangelikalen. Freiheitsgewinne durch fromme Politik, Berlin 2010; *Matthias Rub*, Gott regiert Amerika. Religion und Politik in den USA, Bonn 2008.

45 Vgl. *Mertin*, Anpassung, 98–102.

46 Vgl. ebd., 103–144; *Geldbach*, Selbstverständnis, 365–366.

ral Majority warb als dezidiert politische Organisation mit religiöser Legitimierung für eine Erneuerung der Gesellschaft, die durch den sogenannten „säkularen Humanismus“ zerstört worden sei. Sie löste sich allerdings 1989 aufgrund sinkender Mitgliederzahlen und Finanzschwierigkeiten auf, die auch von Skandalen um Fernsehprediger hervorgerufen wurden.

Zu einer weiteren wichtigen Organisation der religiösen Rechten entwickelte sich am Ende der 1980er-Jahre die *Christian Coalition*, die von Pat Robertson – einem populären Fernsehprediger – gegründet wurde und durch ihre Medienpräsenz einen ebenfalls weitreichenden Einfluss auf die gesellschaftliche Öffentlichkeit gewinnen konnte.⁴⁷ Mit dieser Organisation begann in den 1990er-Jahren eine neue Phase politischer Agitation. Sie verstand sich als Agent für die moralische Wende, die sich vor allem durch eine höhere Bedeutung der Religion in der US-amerikanischen Gesellschaft auszeichnen sollte. Grundtenor blieb dabei die These, wonach sich die USA in einem Kulturkampf (*culture war*) befinde.

In den vergangenen drei Jahrzehnten entwickelte sich, angeführt durch die *Christian Coalition*, eine immer stärkere und einflussreichere Verbindung zwischen der „Neuen religiösen Rechten“ und der Republikanischen Partei.⁴⁸ Allerdings geriet auch diese Bewegung ab 1997 in eine Krise, die einen schwindenden Einfluss nach sich zog. Zu einem weiteren wichtigen Akteur der religiösen Rechten entwickelten sich die Organisationen *Focus on the Family* und etwas später der *Family Research Council*, die sich vor allem für die Wiederentdeckung traditioneller christlicher Werte (Familie, Ehe) in der US-amerikanischen Gesellschaft einsetzten.⁴⁹ Besonders einflussreich ist daneben der Baptistenpastor Tim LaHaye, der durch seine populären und verfilmten Romane wie „Left Behind“ eine aktualisierende apokalyptische Geschichtsschau in 12 Bänden in einer Auflage von etwa 70 Millionen Exemplaren publizierte.⁵⁰ Deren fiktiver UN-Generalsekretär wird in dieser Serie als Antichrist dargestellt, der die Weltherrschaft übernommen hat.

Es ist diesen evangelikalischen Netzwerken, einschließlich ihrer katholischen Alliierten, im Zusammenspiel und in enger Verflechtung mit der Republikanischen Partei gelungen, starken Einfluss auf die Präsi-

47 Vgl. *Mertin*, Anpassung 145–201; *Geldbach*, Selbstverständnis, 369.

48 Vgl. *Mertin*, Anpassung, 147.

49 Vgl. ebd., 205–256.

50 Vgl. *Geldbach*, Selbstverständnis, 370.

dentschaftswahlen (u. a. George W. Bush) zu nehmen.⁵¹ Zur Etablierung der religiösen Rechten und zur Rekrutierung politischer Akteure wurden zudem gezielt private Universitäten gegründet.⁵² Die ökumenisch gesinnten, traditionellen Denominationen – die sog. *Mainline Churches* – konnten mit dieser öffentlichen Sichtbarkeit und dem Gewinn an Einfluss durch die religiösen Rechten nicht mithalten und sind vor allem durch die Etablierung neuer pentekostaler Kirchen in ihrem Bestand gefährdet.

Man darf der religiösen Rechten nicht vorschnell die Strategie unterstellen, gegen die Religionsfreiheit und den demokratischen Rechtsstaat zu agitieren. Im Gegenteil berufen sich deren Vertreter und Vertreterinnen ständig auf die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit, die gegen eine religiöse oder staatliche Bevormundung ins Feld geführt wird.⁵³ Die Verfassung, allen voran die Bestimmungen zur Religionsfreiheit, gilt ihnen als Ausdruck göttlichen Willens und wird geradezu „glühend“ verehrt. Ein zentrales Konfliktthema war dabei immer wieder die Religionsausübung an den Schulen (Schulgebet). Unter Berufung auf den ersten Zusatzartikel zur Verfassung der USA, der die Förderung einer Religion durch den Staat verbietet und die freie Religionsausübung verbürgt, versuchte man durch öffentliche Diskurse und Gesetzesmaßnahmen das Schulgebet an öffentlichen Schulen wieder einzuführen, das seit 1962 verboten war.⁵⁴ Es ist bemerkenswert, dass die Aufhebung der Neutralität an Schulen und Bildungseinrichtungen mit dem perpetuierten Hinweis auf die Verfassung und die dort verbürgten Grundrechte begründet wurde. „Die Zulassung religiöser Rituale in öffentlichen Schulen stellt keinen Versuch zur Etablierung einer Staatsreligion dar, ihr Verbot dagegen aber eine Verletzung des Rechtes auf freie Religionsausübung.“⁵⁵

Die Verweigerung von Schulgebeten wurde in der Folgezeit als religiöse Diskriminierung aufgefasst. Der Fall entwickelte sich geradezu zur Standardargumentation der Neuen Rechten: Gläubige Schüler seien Opfer religiöser Diskriminierung und galten als Stigmatisierte, denen Grundfreiheiten vorenthalten wurden. Religiöse Diskriminierung entwickelte sich zum Hauptargument der Neuen Rechten für die Forderung nach „mehr“ religiöser Betätigung an öffentlichen Schulen.

51 Vgl. ebd., 367.

52 Vgl. ebd., 370–374.

53 Vgl. *Mertin*, Anpassung, 277–283.

54 Vgl. ebd., 99.

55 Ebd., 137.

Auffällig und irritierend ist dabei, dass in der Argumentation eindeutige Parallelen zur Bürgerrechtsbewegung gezogen wurden, deren völlig anderer Kontext unbeachtet blieb und die Geschichte des Rassismus in den USA ausblendete. Erschütternde Beispiele wurden berichtet, wonach Schüler sich heimlich zum Gebet treffen müssten, und Schulkinder, die bei ihren Lesungen aus ihren Lieblingsbüchern Gott erwähnten, deswegen diskriminiert worden seien. Gläubige Christen und Christinnen avancierten in dieser Narration zu einer Bevölkerungsgruppe, der elementare bürgerliche Rechte – vor allem die Rede- und Religionsfreiheit – vorenthalten würden.

„Our nation was birthed out of the belief that the rights are given by God and not the state, and that men are created equally in the image of God. [...] Today those who falsely claim to speak in defense of our ‚civil liberties‘ have so perverted our history that they claim God has no place in American public life.“⁵⁶

Von daher gilt es jeweils genau in den Blick zu nehmen, wer die Forderung nach Religionsfreiheit im Munde führt und zu welchem Zweck dies geschieht. Das zentrale Thema der Religionsfreiheit wird durch die Neue Rechte offensichtlich politisch instrumentalisiert. Es geht dabei in dieser heterogenen Bewegung, von einzelnen Randgruppen abgesehen, keineswegs um die Errichtung einer christlichen Theokratie. Die Freiheitsrechte, wie sie von der religiösen Rechten verstanden werden, beruhen auch nicht auf autonomer Selbstbestimmung oder dem Schutz der Individualität des Menschen, sondern werden als von Gott gestiftet betrachtet und verpflichten daher zum Gehorsam. Die Aktivitäten der religiösen Rechten zielen darauf ab, dem säkularen Staat alle übergreifenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im sozialen Bereich sowie in Bildung und Erziehung zu entziehen und diese durch wertorientierte Familien, Kirchen und private wirtschaftliche Institutionen zu übernehmen.⁵⁷

Wie die vergangenen Jahre zeigen, ist damit zugleich eine heftige Kritik an den Richtern des Supreme Court verbunden. Die Besetzung von frei werdenden Richterstellen ist daher ein Politikum, wie die aktuelle Situation unter Donald Trump nach dem Tod von Ruth Bader Ginsburg zeigte. Die Religiöse Rechte fokussiert sich gegenwärtig mehr denn je auf einen christlichen Nationalismus und amerikanischen Unilateralismus. Die stetige Forderung nach Religionsfreiheit muss daher unter diesem Vorzeichen kritisch hinterfragt werden.

⁵⁶ Christian American, November/Dezember 1991a, 12.

⁵⁷ Vgl. *Geldbach*, Selbstverständnis, 373.

Fazit

Es ist bemerkenswert, dass die Religionsfreiheit sowohl in der EB in Deutschland als auch in der Neuen Rechten in den USA zu einem zentralen Thema avancierte. Der Kampf um die Religionsfreiheit dient dabei der Institutionalisierung des politischen Engagements der christlichen Bewegungen. Im Blick auf Deutschland ist seit den 1990er-Jahren eine bedeutende Öffnung der EB zur gesellschaftlichen und politischen Mitverantwortung zu beobachten. Dabei spielt das oftmals im öffentlichen Diskurs kaum beachtete Themenfeld der Christenverfolgung in anderen Ländern eine große Rolle. Es ist gewiss ein Verdienst der EB, darauf immer wieder aufmerksam zu machen. Allerdings hat das Plädoyer für Religionsfreiheit offensichtlich Grenzen, wenn es auf die negative und wenig differenzierende Beurteilung des Islams trifft. Inwieweit islamophobe Verschwörungstheorien in der EB eine Rolle spielen, müsste noch untersucht werden und wäre als Fragestellung von Interesse. Islamische Migration wird in diesen Kreisen in erster Linie als Bedrohung angesehen, der es zu begegnen gelte. Der enge Konnex zwischen der Gewährung von Freiheiten für Muslime, darunter muslimische Migranten in Deutschland, die von der Lage der Christen in den Herkunftsländern abhängig gemacht werden soll, lässt ein konditionales und funktionales Verständnis von Religionsfreiheit deutlich werden.

Die Neue Rechte in den USA stellte ab den 1990er-Jahren zeitweise das Thema der Religionsfreiheit in das Zentrum ihrer politischen Arbeit. Allerdings geschah dies unter der kritisch zu hinterfragenden Prämisse, dass durch die Neutralität des Staates, die sich in der Ablehnung religiöser Übungen, Rituale und Symbole im öffentlichen Bildungsbereich zeigte, die Religionsfreiheit eingeschränkt würde. Gläubige Christen mutierten in dieser Perspektive zu Opfern, denen das elementare Recht auf Religionsausübung entzogen werde.

Beide Verständnisse von Religionsfreiheit sind aus meiner Sicht zu hinterfragen und sollten mit dem unkonventionellen Erbe der täuferischen Traditionen, an das wir in den kommenden Jahren anlässlich des 500. Täuferjubiläums 2025 besonders erinnern, kritisch in Beziehung gesetzt werden.

Beim Blick auf die EB und die Neue Rechte sollte zudem nicht vergessen werden, dass auch der weltweite Baptismus die Forderung nach Religionsfreiheit zu seinen historisch gewachsenen und theologischen Basisprinzipien rechnet.⁵⁸ Zu den *Baptist Principles* gehört demnach

58 Vgl. *William H. Brackney*, *A Capsule History of Baptist Principles*, Atlanta (GA), 2009.

konstitutiv der Verweis auf das Menschenrecht der Religionsfreiheit. Bei den Beratungen zur Menschenrechts-Charta der UN setzten sich gerade die Baptisten für die dezidierte Erwähnung der Religionsfreiheit ein, die schließlich dann Eingang in Art. 18 der Deklaration fand.⁵⁹ Dieses Engagement verweist auf eine für Baptisten typische Orientierung im Hinblick auf die Menschenrechte, die auch in der Folgezeit stets durch die Linse der „Religionsfreiheit“ betrachtet und bewertet wurden. Diese Priorisierung sollte allerdings hinterfragt werden, wo sie nur einseitig zugunsten eigener religiöser Freiheiten betont wird und andere Grundrechte nicht in gleicher Weise berücksichtigt.

Bibliografie

- Backes, Uwe & Philipp W. Hildmann* (Hg.), *Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand* (Aktuelle Analysen 82), Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München 2020.
- Bakshi, Natalia, Georg Pfeleiderer & Yvonne Pörzgen* (Hg.), *Ausstrahlung der Reformation. Ost-Westliche Spurensuche*, Bonn 2020.
- Bauer, Gisa*, *Evangelikale Bewegung und evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland Geschichte eines Grundsatzkonflikts (1945 bis 1989)* (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte 53), Göttingen 2012.
- Bebbington, David*, *Evangelicalism in Modern Britain: A History from the 1730s to the 1980s*, London 1989.
- Beljakova, Nadezda*, *Evangelikale Christen und einige Prinzipien der radikalen Reformation im sowjetischen Nachkriegskontext*, in: *Bakshi, Pfeleiderer & Pörzgen* (Hg.), *Ausstrahlung der Reformation*, 191–203.
- Brackney, William H.*, *A Capsule History of Baptist Principles*, Atlanta (GA), 2009.
- Brecht, Martin*, *Pietismus und Erweckungsbewegung*, in: *PuN* 30 (2004), 30–47.
- Dingel, Irene & Christiane Tietz* (Hg.), *Die politische Aufgabe von Religion. Perspektiven der drei mono-theistischen Religionen*, Göttingen 2011.
- Geldbach, Erich*, *Are Baptists Evangelicals?*, in: *Lüdke & Schmidt* (Hg.), *Pietismus. Neupietismus. Evangelikalismus*, 179–204.
- , *Das Selbstverständnis der Religiösen Rechten in den USA*, in: *Dingel & Tietz* (Hg.), *Die politische Aufgabe von Religion*, 363–378.
- , *Protestantischer Fundamentalismus in den USA und Deutschland*, Münster 2001.
- , *„Amerikas letzte und einzige Hoffnung“*. Die Southern Baptist Convention. *Geschichte und Gegenwart*, in: *ZThG* 7 (2002), 34–63.
- Guske, Katja*, *Zwischen Bibel und Grundgesetz. Die Religionspolitik der Evangelikalen in Deutschland*, Wiesbaden 2014.
- Hausin, Michael*, *Die Evangelikale Bewegung und das Thema Religionsfreiheit*, in: *Materialdienst der EZW* 3/2010, 100–106.
- Heimowski, Uwe & René Markstein*, *Rechtspopulistische Positionen und Evangelikale. Sind evangelikale Christen besonders rechts?*, in: *Backes & Hildmann* (Hg.), *Das Kreuz mit der Neuen Rechten?*, 104–115.
- Hempelmann, Reinhard*, *Sind Evangelikalismus und Fundamentalismus identisch?*, in: *Freikirchenforschung* 14 (2004), 101–117.

⁵⁹ Vgl. *Tony Peck*, *Baptists and Human Rights*, in: *Journal of European Baptist Studies* 20/1 (2020), 30–46, hier: 33.

- Jung, Friedhelm*, Die deutsche Evangelikale Bewegung. Grundlinien ihrer Geschichte und Theologie, Bonn 1994.
- Klassen, John N.*, Russlanddeutsche Freikirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlinien ihrer Geschichte, ihrer Entwicklung und Theologie, Nürnberg 2007.
- Lindemann, Gerhard*, Für Frömmigkeit in Freiheit: Die Geschichte der Evangelischen Allianz im Zeitalter des Liberalismus (1846–1879) (Theologie: Forschung und Wissenschaft 24), Münster 2011.
- Lüdke, Frank & Norbert Schmidt* (Hg.), Pietismus. Neupietismus. Evangelikalismus. Identitätskonstruktionen im erwecklichen Protestantismus, Berlin 2017.
- Mertin, Katja*, Zwischen Anpassung und Konfrontation. Die Religiöse Rechte in der amerikanischen Politik, Berlin 2004.
- Pally, Marcia*, Die Neuen Evangelikalen. Freiheitsgewinne durch fromme Politik, Berlin 2010.
- Peck, Tony*, Baptists and Human Rights, in: *Journal of European Baptist Studies* 20/1 (2020), 30–46.
- Rub, Matthias*, Gott regiert Amerika. Religion und Politik in den USA, Bonn 2008.
- Ruotsila, Markku*, The Origins of Christian Anti-Internationalism. Conservative Evangelicals and the League of Nations, Washington DC 2008.
- Sackmann, Dieter*, Einführung des Herausgebers, in: *Tidball*, Reizwort Evangelikal, 11 ff.
- Schnurr, Jan Carsten*, Weltreiche und Wahrheitszeugen. Geschichtsbilder der protestantischen Erweckungsbewegung in Deutschland 1815–1848, Göttingen 2011.
- Tidball, Derek J.*, Reizwort Evangelikal. Entwicklung einer Frömmigkeitsbewegung, Stuttgart 1999.